

## Aussteller Reglement Zug SPORTS Festival

### Stromanschlüsse



Ein Typ 13 / Typ 23 Stromanschluss (max. 2000 Watt) kann beim Veranstalter kostenlos bestellt werden. Dem Verein wird nur der Anschluss bereitgestellt, Kabel, Steckleisten etc. muss der Verein selbst mitbringen.

Ein CEE 16 oder CEE 32 Anschluss ist je nach Verfügbarkeit möglich, die Zusätzlichen Aufwände werden dem Verein weiterverrechnet.

### Infrastruktur

Folgendes Material kann bei uns vorgängig kostenlos bestellt werden:

- Maximal 3 Tischgarnituren
- Maximal 6 Bänke (passend zur Tischgarnitur)
- Maximal 3 Metall Absperrgitter

Zelte müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Zur Sicherung dürfen nur Gewichte verwendet werden. Verankerungen im Boden sind nicht erlaubt.

### Speisen und Getränke

Jeder Verein hat die Möglichkeit am Infostand Verpflegungs-Bons zu kaufen: 1x Essen und 1x alkoholfreies Getränk für pauschal CHF 10.00, einzulösen an allen Food- und Getränkestände des Festivals. Nicht bezogene Bons können am Ende des Festivals am Infostand zurückgegeben werden. Der Verein hat auch die Möglichkeit sich selbst zu verpflegen (ausschliesslich Eigenbedarf für den eingesetzten Staff, kein Verkauf).

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschliesslich dem Veranstalter vorbehalten.

### Standort / Platzierung

Der Standort wird durch den Veranstalter zugewiesen. Wünsche des Vereins werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### Anreise / Parkplatz

Da auf dem Gelände keine Parkplätze zur Verfügung stehen, empfehlen wir, wenn möglich die Anreise mit den ÖV oder zu Fuss. Wir empfehlen das Parkhaus Seehof, Postplatz oder Casino zu nutzen. Fahrzeuge sind nur mit Ausnahmegewilligung auf dem Festivalgelände erlaubt.

Zum Auf- und Abbau kann kurzzeitig auf das Gelände gefahren werden. Wir bitten hier um gegenseitige Rücksichtnahme.

## **Auf- und Abbau**

Freitag ist der Aufbau-Tag für die Vereine. Es ist auch noch möglich am Samstagmorgen ab 07.00 Uhr aufzustellen, jedoch muss bis spätestens 10.00 Uhr alles bereit sein.

Am Infostand kann gegen ein Depot von CHF 100.00 eine Zufahrtskarte mit der Gültigkeit von 1 Stunde bezogen werden. Bei Überschreitung dieser Zeitvorgabe verfällt das Depot und der Veranstalter behält sich vor das Fahrzeug ohne Vorwarnung abzuschleppen (ca. CHF 500.00), wenn es im Weg steht. Im Prinzip gilt, reinfahren, ausladen, wegfahren.

Sämtliche Fahrzeuge müssen spätestens um 10.00 Uhr das Gelände verlassen haben.

Die Abbauarbeiten dürfen am Sonntag nicht vor 18.00 Uhr beginnen, ausser der Veranstalter kommuniziert dies (bei Schlechtwetter wird vor Ort informiert).

Genauere Informationen zum Auf- und Abbau werden ca. 2 Wochen vor dem Event per E-Mail verschickt.

## **Abfall**

Der Veranstalter stellt genügend Abfallbehältnisse auf und sorgt dafür, dass diese regelmässig geleert werden. Der Verein hinterlässt seine Standfläche sauber und so wie er sie vorgefunden hat. Die Kosten für die Behebung allfälliger Verunreinigungen, Schäden oder die Entsorgung von zurückgelassenem Material wird dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## **Haftung**

Jeder Verein haftet für sein eigenes Material. Weiter haftet er für alle Schäden die sein Material, er selbst oder von ihm beauftragte Dritte (Personal) an anderen Ständen, am Eigentum des Festivals oder an Gut und Leben anderer verursacht. Der Veranstalter haftet nicht für Gegenstände die ausgestellt, eingelagert, anvertraut oder geliehen sind. Er ist auch nicht haftbar für Schäden, welche diesen Gegenständen durch Dritte oder höhere Gewalt zugefügt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Betriebsunterbrüche und deren Folgen, welche z.B. auf zeitweilige Stromunterbrüche oder andere durch ihn nicht verschuldete Ereignisse zurück zu führen sind.

## **Versicherung**

Versicherungen gegen Feuer, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Haftpflicht und Betriebsunterbruch: Jeder Verein ist verpflichtet, sich gegen diese Risiken zu versichern. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Schäden, welche eine Installation oder ein Mitglied des Vereins verursacht hat, Regress zu nehmen.